

Kostenbeitrag am Zentrum für Brückenangebote (ZBA)

1. Grundlagen

Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern; § 48; Abs. 2.
Auskünfte für Stipendien finden Sie auf der Seite <https://beruf.lu.ch/biz/stipendien>

2. Allgemeine Bestimmungen

- Die Beiträge setzen sich zusammen aus
 - Allgemeines Schulgeld (Fixkosten), abhängig von der Anzahl Schultage gemäss Angebot.
 - Unterrichtsspezifisches Materialgeld (variable Kosten).
 - Beiträge für Exkursionen, Lager, Projekte (variable Kosten).
- Die Rechnungsstellung ist wie folgt
 - Jeweils Ende des Semesters wird die Hälfte des Schulgeldes zusammen mit den angefallenen variablen Kosten verrechnet.
- Die Zahlungsfrist der Rechnungen beträgt 30 Tage.
- Allfällige ausstehende Zahlungen werden mittels Mahn- und Inkassoverfahren eingefordert.
- Die Rechnungsstellung erfolgt an die Lernenden.
- Teilzahlungsvereinbarungen sind möglich. Dafür ist telefonisch ein Gesuch (nach Erhalt der Rechnung) an die Dienststelle Finanzen, Telefon 041 228 51 17 zu richten. Halten Sie bitte die Rechnungs- und Kundennummer bereit. Wird das Gesuch bewilligt, erhalten die Eltern/Lernenden eine schriftliche Bestätigung zugeschickt.
- Das Schulgeld ist auch bei frühzeitigem Austritt vollumfänglich geschuldet und die variablen Kosten werden nach Verbrauch abgerechnet.

3. Kostenzusammenstellung

• Fixkosten

Schulgeld CHF 175.00 - 465.00
abgestufter Tarif (abhängig von Anzahl Schultagen pro Woche)

• Variable Kosten

Die variablen Kosten werden nach ausgewiesenem Aufwand berechnet und enthalten Kosten für Lehrmittel, Unterrichtsmaterial, Kopien, Lager, Exkursionen, Anlässe und Projekte und belaufen sich auf maximal CHF 750.00.

4. Persönliche Ausgaben

• BYOD - Bring Your Own Device (Persönlicher Laptop am ZBA)

Für die Teilnahme am Unterricht des ZBA ist das Mitbringen eines persönlichen Gerätes (Laptop) wie an allen Berufsfachschulen verpflichtend.